

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM13 - Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW mit Anregungen zur Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur in der unteren Odenthaler-Straße zwischen Hauptstraße und Laurentiusstraße

Begründung: Nach Beendigung der Bauarbeiten in diesem Bereich ist es erforderlich, zeitnah durch einfache Maßnahmen die Fahrrad-Infrastruktur zu verbessern und das Radfahren sicherer zu machen.

Für den beschriebenen Abschnitt der Odenthalerstraße wurde 2016 im MobiK auf S. 62 als Maßnahme RV 6 vorgeschlagen, den gesamten Bereich schon 2017 (!) beidseitig mit Schutzstreifen auszustatten. Offensichtlich gibt es hierzu in nächster Zeit noch keine belastbare Planung der Stadt. Daher werden in dem Antrag Maßnahmen vorgeschlagen (Siehe Folgeseiten), die die Situation schon kurzfristig verbessern und MobiK-konform sind.

Mit fahrradfreundlichen Grüßen

1. Verbesserte Führung des Radverkehrs zwischen „An der Strunde“ und „Am Mühlenberg“

1.1. Anlage eines Radfahrer-Schutzstreifens zwischen „An der Strunde“ und „Am Mühlenberg“

Der Schutzstreifen soll dem MIV signalisieren, dass der rechte Fahrbahnrand für Radfahrer frei zu halten ist, insbesondere in der leichten Rechtskurve. Der Schutzstreifen soll es den Radfahrern ermöglichen, bei Staus anhaltenden PKWs vorbeizufahren und bis zur Ampel vorzuziehen.

1.2. Rückbau eines Parkplatzes: Auf den letzten Metern vor Kreuzung ist der für den Schutzstreifen verfügbare Raum durch die Linksabbiegerspur „Am Broich“ verengt. Durch Rückbau eines Parkplatzes und anschließenden Rückbau des Hochbords um ca. 1m inkl. Versetzen der 3 Poller um 0,5m kann mehr Platz für den rot zu markierenden Schutzstreifen gewonnen werden (Bild 1). Die 2 verbleibenden Parkplätze sollten ein eingeschränktes Halteverbot als Ladungszone erhalten.

1.3 Markierung von Aufstellflächen für Radfahrer: An der Ampel sollte die Haltelinie für die Autos (Bild 2) um ca. 3 m zurückverlegt und der freie Platz mit Piktogrammen als Aufstellfläche für Radfahrer zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch in Gegenrichtung sowie an der Einmündung in die Hauptstraße erfolgen. Die separaten Aufstellflächen bietet einen Schutz der Radfahrer gegenüber dem links- und rechts-abbiegender MIV (s.a. Mobik S. 60, Maßnahmenfeld Radverkehr, Maßnahme R1).



2. Verbesserung der Auffahrt auf den Hochbord-Radweg an der Kreuzung „Am Mühlenberg“

2.1. Barriere-frei Bordstein-Absenkung: Bild 3 zeigt, dass infolge der zu hohen Bordsteinkante eine sichere Auffahrt auf den Radweg nicht möglich ist. Auch wenn der Radweg nicht benutzungspflichtig ist, wollen die meisten Radler gerne möglichst früh auf den Radweg wechseln. Sie können das derzeit aber erst hinter dem ungünstig stehenden Ampelmast, wo die Straßen-Fahrbahn sehr schmal ist und der Radler durch überholende PKWs stark gefährdet ist.

2.2. Anlage von Furtmarkierungen: Um die Auffahrt auf den Radweg besser zu signalisieren, wird vorgeschlagen, eine rote Furt quer auf dem Fahrbahnende „Am Mühlenberg“ und „Max-Bruch-Straße“ zu markieren (Bild 4). Dies dient gleichzeitig zur Steigerung der Aufmerksamkeit des rechts-abbiegenden MIV gegenüber geradeaus fahrenden Radfahrern (siehe ähnliche Lösungen im Ortskern Odenthal).



3. Verbesserte Führung des Radverkehrs an der Kreuzung/Querung Rommerscheider-Straße

- 3.1 Differenzierung der Fußgänger/Radfahrer-Ampel: Derzeit beträgt die Grünphase für die KFZ-Ampel (Bild 5) 60 sec., für Fußgänger und Radfahrer aber nur 10 sec. (Bild 6). Dazu muss man bergauf am Hang anfahren und die Räumphase ist nicht nur für Lastenrad/Kinderanhänger kaum zu schaffen. Die Radfahrer sollten ein separate LSA erhalten, die synchron mit der KFZ-Ampel angesteuert wird.
- 3.2 Austausch der Fußgänger/Radfahrer-Ampel in Richtung Hauptstraße. Die Ampel signalisiert auch für Radfahrer und lädt Radfahrer somit ein, linksseitig als Geisterfahrer weiter bergab zu fahren (Bild 7). Das ist bekanntlich eine häufige Unfallursache. Daher muss die Ampel durch eine reine Fußgänger-Ampel ersetzt werden.



4. Anlage eines Schutzstreifen rechtsseitig in Richtung Hauptstraße.

Die unter 3.2 monierte Verlockung, linksseitig zu fahren, ist auch im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass genau an dieser Kreuzung der rechtsseitige Hochbord-Radweg endet (Bild 8). Hier sollte baldmöglichst in 2 Schritten rechtsseitig der im MobiK (s.o) vorgeschlagene Schutzstreifen angelegt werden.

Abschnitt 1: Am Broich bis Hausnr. 64 (keine

Neuregulierung des ruhenden Verkehrs nötig)

Abschnitt 2: Ab Hausnr. 64 bis Laurentiusstraße

Falls diese Maßnahme wegen der erforderlichen Neu-regulierung des ruhenden Verkehrs zugunsten des fließenden Verkehrs auf Abschnitt 2 nicht kurzfristig möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, nichts desto trotz diese Maßnahme bei der nötigen Re-Priorisierung der RV-Maßnahmen des MobiK mit einer hohen Priorität versehen.

